



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2012
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In jährlichem Rhythmus wird über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe - insbesondere der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und über die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berichtet. Die Kostenentwicklung wird erläutert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Zuletzt wurde über die Entwicklung der Sozialhilfe – Leistungsbereiche Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie Asylbewerberleistungen – mit KT-Drucksache Nr. VIII-0484 für das Jahr 2011 berichtet.

Über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Zahlen, Daten, Fakten und der Leistungen nach dem SGB II wird jeweils in einer gesonderten KT-Drucksache berichtet.

Die Entwicklung der einzelnen Leistungen ist unterschiedlich. Die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige gewinnt weiter an Bedeutung. Hier wirkt sich aber deutlich positiv die höhere Bundesbeteiligung (Steigerung auf 45 % im Jahr 2012) aus.

Auch bei den Leistungen für Asylbewerber sind wie erwartet deutliche Fallzahlen- und Kostensteigerungen zu verzeichnen. Dies wirkt sich auch auf die Krankenhilfeleistungen aus.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können vom Landkreis in ihrer Entwicklung kaum beeinflusst werden.

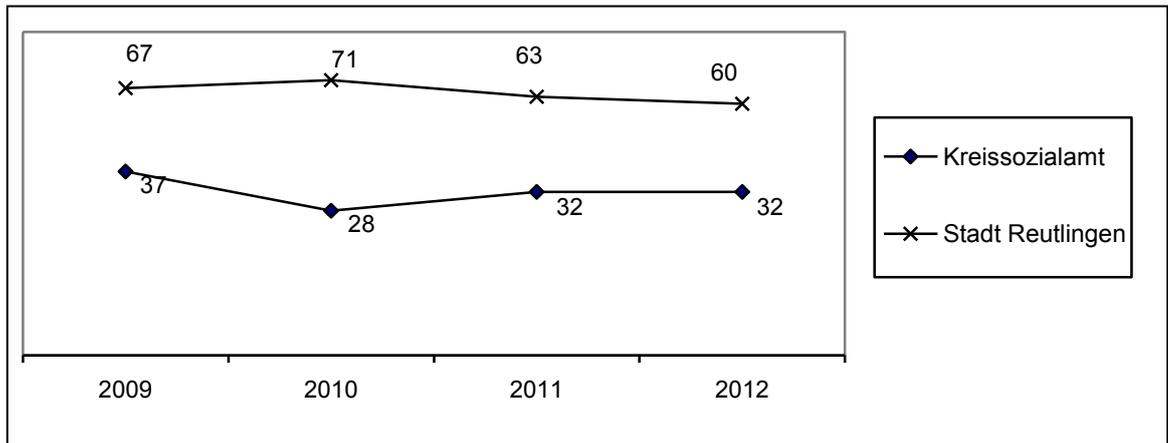
Bei der Hilfe zur Pflege kann eine frühzeitige Information und Beratung mit dazu beitragen, dass der Verbleib in der häuslichen Umgebung eines Pflegebedürftigen länger möglich wird. Deshalb kommt dem notwendigen Ausbau der flächendeckenden Angebote des Pflegestützpunktes im gesamten Landkreis mit dem weiter zunehmenden Entlassdruck der Kliniken eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Kooperation mit den Kliniksozialdiensten zur Verbesserung des Entlassmanagements wurde 2012 dazu auch weiter ausgebaut.

Erstmals wird auch über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) für den Personenkreis der Kinderzuschlagsempfänger (§ 6 Bundeskindergeldgesetz) und für Wohngeldempfänger (WoGG) berichtet. Über die BUT-Leistungen im SGB II (größte Personengruppe) wird im Rahmen der Berichterstattung der SGB II-Leistungen gesondert informiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Hilfearten und ihre Fallzahlen- und Kostenentwicklung dargestellt:

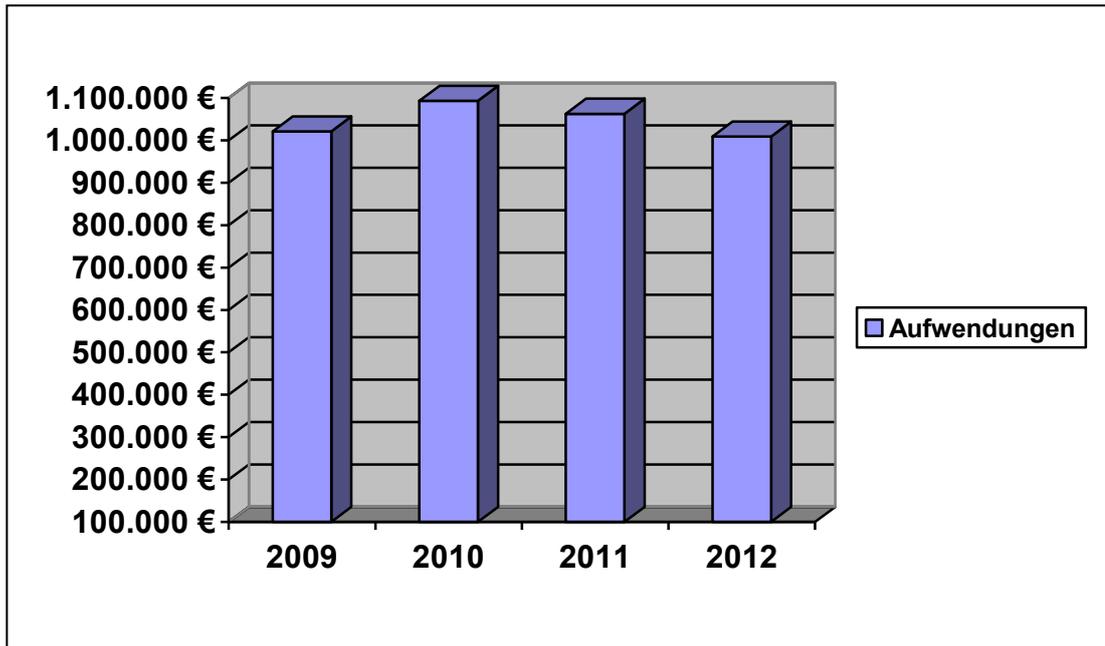
2. Produkt 31.10.05.01 - Hilfe zum Lebensunterhalt

2.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2012 sind gegenüber dem Vorjahr 2011 (95 Fälle) um drei Fälle auf 92 Fälle zurückgegangen. Diese Hilfeart verliert somit weiter an Bedeutung. Die Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Fälle außerhalb von Einrichtungen.

2.2 Aufwendungen



Mit den Fallzahlen sind auch die Aufwendungen rückläufig.

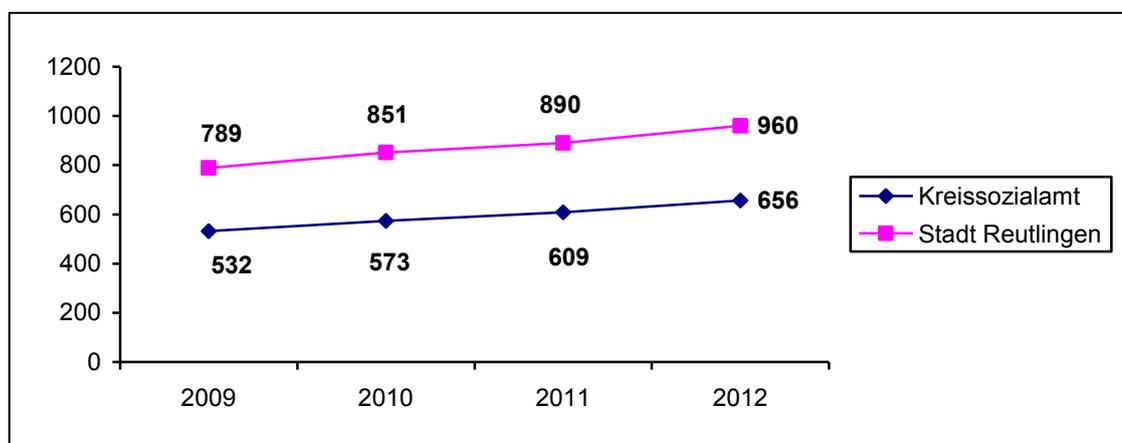
2.3 Zuschussbedarf

Für 2012 ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 741.947,00 EUR. Im Vorjahr 2011 betrug dieser 635.278,00 EUR. Die Erträge in der Hilfe zum Lebensunterhalt sind weiter rückläufig. Dies liegt im Wesentlichen an den nach und nach auslaufenden Erträgen aus Altfällen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Hinzu kommt, dass der Soziallastenausgleich bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2010 vollständig auf die Hilfe zum Lebensunterhalt als Ertrag verbucht wurde und dieser Hilfeart zu Gute kam. Seit 2011 wird der Soziallastenausgleich auf die Produkte 31.10.05.02 Grundsicherung im Alter, 31.10.01 Hilfe zur Pflege und 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II verteilt gebucht.

Der Soziallastenausgleich lag im Jahr 2012 insgesamt bei 1.670.852,00 EUR (im Vorjahr 2011 bei 263.157,00 EUR).

3. Produkt 31.10.05.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3.1 Fallzahlen



Für 2012 ergibt sich wie erwartet eine weitere Fallzahlensteigerung. Die Zunahme beträgt 117 Fälle (von 1.499 Fällen auf 1.616 Fällen; entspricht + 7,8 %). Die anhaltend zunehmende Tendenz ergibt sich aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (Demografie, unterbrochene Erwerbsbiografien, Geringverdiener).

3.2 Zuschussbedarf

Die Aufwendungen bei der Grundsicherung haben sich auch im Jahre 2012 weiter erhöht. Sie lagen bei 11.696.643,00 EUR (2011 10.708.694,00 EUR). Die Steigerung beträgt 9,2 %. Gleichzeitig reduzierte sich allerdings der Zuschussbedarf um 27,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen an der höheren Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter (2012 45 %) und an dem höherem Soziallastenausgleich.

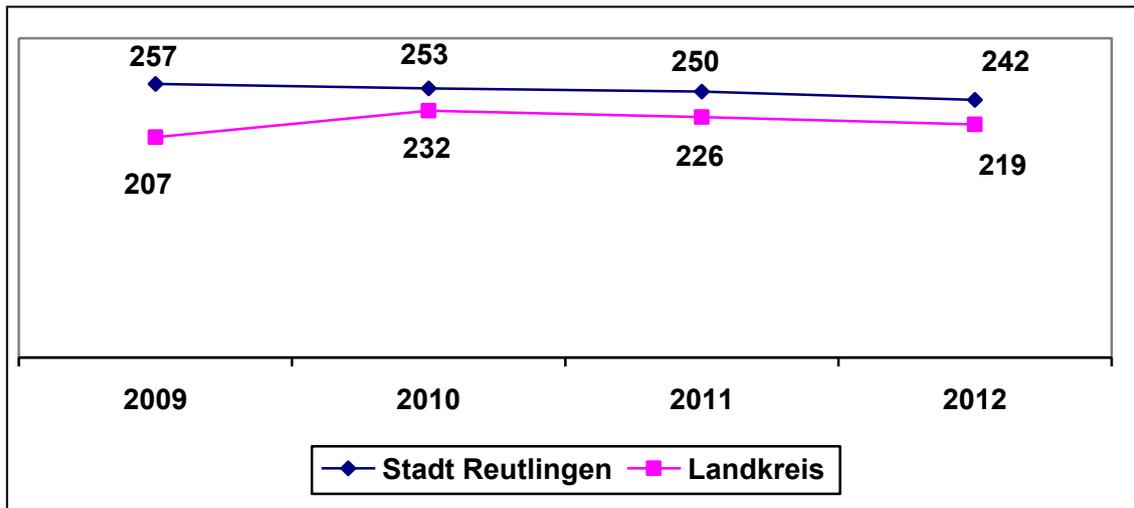
Der Zuschussbedarf liegt im Berichtsjahr 2012 bei 6.354.360,00 EUR (2011 8.743.385,00 EUR).

In den nächsten Jahren ist bei den Ausgaben mit weiterem Zuwachs nicht nur wegen der demografischen Entwicklung, sondern auch wegen der gestiegenen Unterkunftskosten und der regelmäßigen Anpassung der Sozialhilfe-Regelsätze zu rechnen.

Dabei wird sich die Bundesbeteiligung im Jahr 2013 auf 75 % erhöhen. Ab 2014 übernimmt der Bund die Kosten für diese Hilfeart zu 100 % (reine Transferleistungen ohne Verwaltungsaufwand).

Mit Überschreiten der 50%-Schwelle der Bundesbeteiligung werden die Aufgaben der Grundsicherung nach dem SGB XII ab dem Jahr 2013 von den Kommunen im Wege der Bundesauftragsverwaltung ausgeführt. Dadurch unterstehen die Kommunen der vollen Weisungspflicht des Bundes und sind berichts- und revisionspflichtig an den Bund. Bereits jetzt ist absehbar, dass dadurch der Verwaltungsaufwand erheblich zunimmt.

4. Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege/Heimfälle*)



*) Erläuterung: Sowohl bei der Stadt Reutlingen als auch beim Landkreis werden die Fallzahlen, die bis dahin in der Zuständigkeit des bisherigen LWV waren, miteinbezogen.

Bei den Fallzahlen haben sich 2010 und 2011 Zahlendreher eingeschlichen: Fallzahlenstatistik 2010 = 253 Fälle Landkreis statt 232, 2011 = 250 Fälle Landkreis statt 226. Dies wurde in der obigen Grafik für 2012 korrigiert.

4.1 Fallzahlen

Die Fallzahlen der stationären Heimunterbringungen sind stichtagsbezogen leicht gesunken (2012 = 461 Fälle, 2011 = 476 Fälle), somit fünfzehn Fälle weniger.

Viele Menschen kommen wegen der gut ausgebauten ambulanten Infrastruktur erst in höherem Alter und damit später ins Pflegeheim als noch vor Jahren. Gleichzeitig wird die Verweildauer im Heim kürzer. Allerdings sorgt der weiter zunehmende Entlassdruck in den Kliniken dafür, dass manche Menschen nach einem Klinikaufenthalt nicht sofort nach Hause oder in eine Reha-Maßnahme überführt werden können. Diese Versorgungslücke im Übergang zwischen Kliniken und Kranken-/Pflegekassen führt zu einer zunehmenden Mehrbelastung der Sozialhilfesysteme, weil die Menschen oft vorübergehend in stationäre Kurzzeitpflege aufgenommen werden müssen.

Gerade bei diesen Fällen lohnt es sich aber, steuernd einzuwirken, damit der pflegebedürftige Mensch eine Perspektive hat, wieder in seine häusliche Umgebung zurückkehren zu können. Dabei kommt dem Pflegestützpunkt eine besondere Rolle zu. Dessen flächendeckender Ausbau im gesamten Landkreisgebiet ist sinnvoll und erforderlich. Er fördert und unterstützt die Pflegebereitschaft von Angehörigen durch seine Beratungsleistungen.

Beim Landkreis spiegelt die Zahl von 219 Fällen dagegen nicht die realen Fallzahlen wider. Es bestehen aufgrund von anhaltenden Personalausfällen und -fluktuationen in der Hilfe zur Pflege Bearbeitungsrückstände. Die tatsächliche Fallzahl 2012 dürfte tatsächlich eher in der Größenordnung des Vorjahres liegen.

4.2 Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege beträgt 6.909.334,00 EUR (2011= 6.995.589,00 EUR). Dies entspricht einer Steigerung um 0,7 %. Dies liegt im Wesentlichen an der geänderten Verbuchung und den Schwankungen bei der Höhe des Soziallastenausgleiches (siehe Ziffer 2.3.). Während dieser 2011 noch 52.632,00 EUR betrug, lag er im Berichtsjahr 2012 bei 366.846,00 EUR.

5. Produktgruppe 31.10.03 - Hilfen zur Gesundheit (frühere Krankenhilfe)

In dieser Produktgruppe werden auch Erstattungen an Krankenkassen aus anderen einzelnen Hilfearten geleistet. Eine Planbarkeit dieser Leistungen ist kaum möglich.

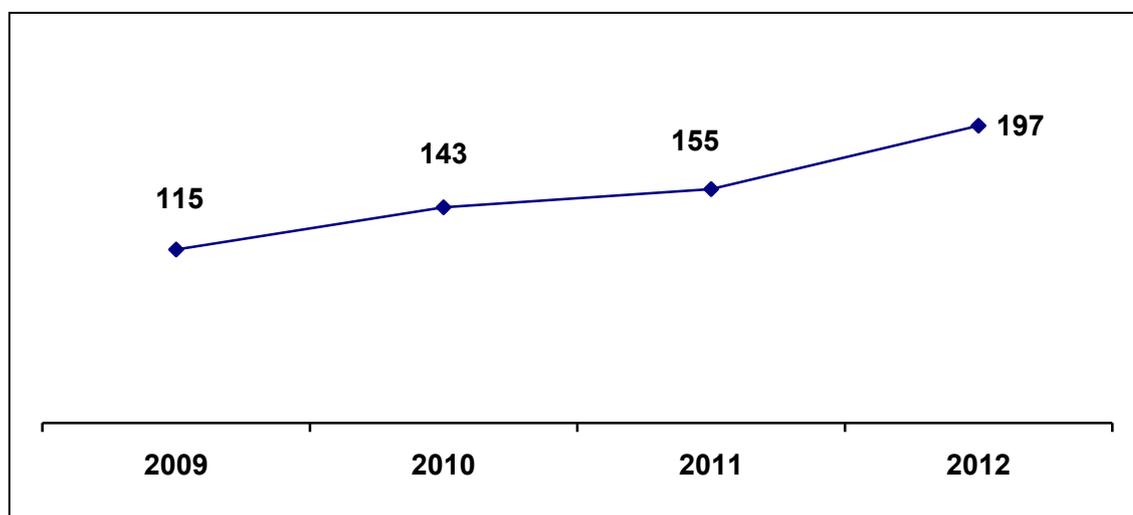
Der Zuschussbedarf ist gegenüber dem Vorjahr um 42,7 % auf 448.002,00 EUR gesunken. Im Jahr 2011 lag er noch bei 781.629,00 EUR.

Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen quartalsweise zeitversetzt und beziehen sich nicht trennscharf auf die einzelnen Haushaltsjahre. Dadurch sind immer wieder Verschiebungen von Ausgaben von einem Haushaltsjahr zum anderen Haushaltsjahr in diesem Bereich möglich.

Nach wie vor stehen Nachforderungen der Krankenkassen im Raum, die immer noch gerichtsanhängig sind. Die kommunale Seite hat in der ersten Instanz verloren. Über das Berufungsverfahren wird frühestens im Herbst 2013 entschieden.

6. Produkt 31.30 Hilfen für Flüchtlinge (inkl. Krankenhilfe-Fälle von Asylbewerbern)

6.1 Fallzahlen*)



*) Die Fallzahlen beinhalten im Asylbewerberleistungsgesetz ausschließlich Fälle in der Anschlussunterbringung und Fälle in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) mit Krankenhilfe.

Die Zahl der Asylsuchenden hat in 2012 weiter zugenommen. Die Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von 2011 auf 2012 um 42 Fälle angestiegen. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Zum einen halten die schwierigen politischen Verhältnisse in einigen Ländern im arabischen Raum an. Zum anderen kann mit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) die Verweildauer in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften deutlich verkürzt werden. Deshalb ist mit weiter steigenden Zahlen und damit weiteren Kostensteigerungen auch in der Anschlussunterbringung zu rechnen.

Daneben kommen zunehmend Menschen aus süd- und osteuropäischen Ländern wie z. B. dem ehemaligen Jugoslawien, die (zum Teil auch wiederholt) Asylanträge in Deutschland stellen.

Auch zeichnet sich ab, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 mit anschließender Erhöhung der Regelsätze für Asylbewerber fallzahlensteigernd auswirkt.

6.2 Zuschussbedarf

Die Steigerung bei den Aufwendungen korreliert mit den gestiegenen Fallzahlen und nimmt um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 1.601.615,00 EUR zu (2011 1.504.975,00 EUR). Hierbei wirken sich auch Einzelfälle mit zum Teil hohen Krankenhilfeleistungen für chronisch schwer kranke Menschen kostensteigernd aus.

Die Erträge gingen gleichzeitig um 17,6 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Die für Neuaufnahmen von Asylsuchenden geleisteten Kostenerstattungen des Landes sind einmalige, nicht kostendeckende Pauschalen. Das heißt, den in Folgejahren nach dem Zuweisungsjahr entstehenden Aufwendungen stehen keine Erträge mehr gegenüber. Die Landkreise streben daher über die kommunalen Spitzenverbände eine Spitzabrechnung mit dem Land an, weil nur so die Benachteiligungen von Landkreisen, denen teure Krankenhilfefälle zugewiesen werden oder Asylsuchende mit wesentlichen Behinderungen zugewiesen werden ausgeglichen werden können.

7. Produkt 31.90 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT)

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden im Jahr 2011 von der Bundesregierung eingeführt, nachdem die SGB II-Regelsätze teilweise für verfassungswidrig erklärt wurden. Ausführlich wurde über die Einzelleistungen des BUT, die Bundesbeteiligung und die berechtigten Personenkreise u. a. in KT-Drucksache Nr. VIII-0300 vom 03.05.2011 berichtet. Beantragt werden können Leistungen für ein- und mehrtägige Schulausflüge/Klassenfahrten:

- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung sowie
- soziale und kulturelle Teilhabe

Die Leistungen des BUT verteilen sich auf die Produkte und Produktgruppen 31.10.05 (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und im Alter nach dem SGB XII), 31.20 (SGB II), 31.30 (Flüchtlinge) und 31.90 (Fälle nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)). Über die Entwicklung der Antragszahlen und Kosten des BUT im SGB II (dies ist die größte Gruppe der Antragberechtigten mit ca. 4.000 Berechtigten) wird gesondert in der Kreistagsdrucksache zur jährlichen Entwicklung der SGB II-Leistungen berichtet.

Die Zahl der Antragsberechtigten bei den Produkten 31.10.05 und 31.30 ist im Verhältnis dazu eher gering. Die Berichterstattung beschränkt sich bei dieser Kreistagsdrucksache daher auf den Personenkreis der BUT-Berechtigten nach § 6 b BKGG und Wohngeldgesetz (WOGG).

7.1 Fallzahlen

Für 2011 sind keine validen Fallzahlen vorhanden, da die Leistungsbewilligung aufgrund der anfangs unklaren Rechtslage und fehlender Ausführungsbestimmungen erst zögerlich anlaufen konnte. Dadurch erfolgten auch noch Nachbewilligungen von Fällen aus dem Jahr 2011 zu Beginn des Jahres 2012. Eine jahresgenaue Abgrenzung ist zudem bei den Abrechnungen mit den Leistungsanbietern nicht immer möglich. Nach wie vor sind die statistischen Rahmenbedingungen für die Zählweise von Fällen durch den Bund nicht klar geregelt. Daher kann es in den folgenden Berichtsjahren noch zu Änderungen kommen.

Im Jahr 2012 hatten bei der Stadt Reutlingen 439 Kinder BUT-Leistungen im Bereich des Produktes 31.90 beantragt. Beim Landkreis waren es 386 Kinder. Die meisten BUT-Leistungen entfielen in 2012 auf persönlichen Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung sowie soziale (also z. B. für Mitgliedschaften in Sportvereinen) und kulturelle (z. B. Musikschulunterricht) Teilhabe.

7.2 Finanzierung

Der Landkreis bekommt für die unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) einen um 5,4 % höheren Anteil der Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II. Die Bundesbeteiligung wird ausschließlich für die Rechtskreise des SGB II und § 6 b BKGG geleistet. Im Jahr 2012 erhielt der Landkreis für diese Rechtskreise insgesamt 1,29 Mio. EUR.

Die Aufwendungen (Leistungen an die Betroffenen ohne Verwaltungsaufwand) lagen 2012 insgesamt bei 760.870,39 EUR. Davon entfallen 214.035,39 EUR auf den Personenkreis nach § 6 BKGG. Es ist daher mit einer Rückforderung der Bundesbeteiligung für 2012 zu rechnen. Die Rückforderung wird voraussichtlich durch eine Verrechnung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2013 erfolgen.

Die Zuschüsse des Bundes für die Mittagsverpflegung im Hort und der Schulsozialarbeit sind bis einschließlich 2013 befristet und müssen nach derzeitigem Stand künftig wieder selbst von den Kommunen zu 100 % finanziert werden, wenn sie weiter gewährt werden sollen.